

Freiburg, den 2.2.2021

Liebe Studierenden,

das diesjährige Seminar „**Steuerrecht für Jurist*innen**“ richtet sich an Studierende des SPB 4 „Handel und Wirtschaft“, die eine **schriftliche Studienarbeit** i.S.v. § 2 StPrO n.F. (bzw. § 9 StPrO a.F.) erbringen möchten. Die Themen entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Hinter den Themen finden Sie die jeweils einschlägige Einführungsliteratur. Wir empfehlen Ihnen, die Literatur bereits vor Bearbeitungsbeginn zu sondieren, um eine fundierte Themenwahl treffen zu können.

Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Überschreitet die Zahl der Bewerber die Zahl der Plätze, wird gelost.

Vorbesprechung und Themenbekanntgabe:	Dienstag, 16.2.2021, 10:00 Uhr (online)
Abgabe Annahmeerklärung:	am 16.2.2021 als Scan (per E-Mail) und anschließend im Original (per Post)
Beginn der Bearbeitungszeit:	Dienstag, 16.2.2021
Blockseminar:	Datum, Uhrzeit und Raum t.b.a.

Einladungslink und Passwort für die Themenvergabe via Zoom erhalten Sie auf unverbindliche Anfrage bei Herrn Philipp Schreiber: philipp.schreiber@tax.uni-freiburg.de. Bitte melden Sie sich per E-Mail bis zum 15.2.2021 um 20:00 Uhr an. Darüber hinaus erhalten Sie bereits das Formular zur Erklärung der Annahme der Studienarbeit in digitaler Form.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen

Philipp Schreiber

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Themen für das Seminar „Steuerrecht für Juristen“

- I. Zuordnung von Besteuerungsrechten vor dem Hintergrund des OECD Blueprints zu Pillar 1
(*Altenburg*, FR 2021, 15; OECD, Pillar One Blueprint; *Kreienbaum*, Der OECD-Ansatz zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, in: Frotscher/Hummel, Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld, 2021, 123 ff.)
- II. Globale Mindestbesteuerung vor dem Hintergrund des OECD Blueprints zu Pillar 2
(*Englisch*, FR 2021, 1; OECD, Pillar Two Blueprint; *Kreienbaum*, Der OECD-Ansatz zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, in: Frotscher/Hummel, Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld, 2021, 123 ff.)
- III. (Ver-)Wirrung um die beschränkte Steuerpflicht einer Überlassung von immateriellen Werten: Die Suche nach einer konsistenten Lösung unter Einbezug der im Entwurf des AbzStEnt-ModG angekündigten Änderungen
(*Gosch*, DK 2020, 344; *Altenburg/Jagenburg*, IStR 2020, 965)
- IV. Auswirkungen der Rechtsprechung zum Steuerabzug nach § 50a EStG bei „total buy out“-Transaktionen
(*Pinkernell/Schlotter*, FR 2019, 681; *Wehmhörner*, ISR 2020, 35)
- V. Europarechtliche Würdigung der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Referentenentwurf zum ATADUmsG
(*Kühn/Schienze-Ohletz*, BB 2020, 1562; *Weber/Zöller*, FR 2020, 288)
- VI. Die steuerliche Behandlung von Verlusten eines typisch stillen Gesellschafters
(*Rockoff/Weber*, DStR 2010, 363; *Urban*, Ubg 2018, 199; *Levedag*, in: Blaurock, Handbuch Stille Gesellschaft, 9. Aufl. 2020, § 22, Rz. 22.166 ff.)
- VII. Umstrukturierungen im Rahmen von Unternehmensnachfolgeplanung – die Stiftung als sinnvolles Gestaltungsmittel?
(*Hüttemann*, DB 2017, 591; *Werder/Wystrcil* BB 2016, 1558; *Werkmüller*, ZEV 2018, 446)

Weitere Hinweise:

- Die **Bearbeitungszeit** der schriftlichen Ausarbeitung beträgt regulär vier Wochen. Sie beginnt am Dienstag, den 16. Februar 2021. Bitte Informieren Sie sich vorab zu möglichen Verlängerungen der Bearbeitungszeit auf der Website des Lehrstuhls (<https://steuerlehre-freiburg.de/category/aktuelles/>).
- Die **Bearbeitungszeit beginnt** mit der Abgabe der **unterschiedenen Annahmeerklärung**. Diese ist **per E-Mail als Scan** (vorzugsweise als PDF) am Tag der Themenvergaben, Dienstag, den 16. Februar 2021 bei Herrn Philipp Schreiber (philipp.schreiber@tax.uni-freiburg.de) elektronisch einzureichen. Das **Original** übermitteln Sie bitte **postalisch** mit Poststempel von spätestens Mittwoch, den 17. Februar 2021 an die Adresse des Lehrstuhls:

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Kessler)
Albert-Ludwigs-Universität
Werthmannstr. 8
79085 Freiburg

Geht die Annahmeerklärung nicht in vorbezeichneter Form und Zeit ein, sind Sie nicht zum Seminar angemeldet und erhalten damit auch keinen Korrekturanspruch.

- Die Studienarbeit ist bis zum Abgabetermin **beim Prüfungsamt einzureichen**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Studienarbeit gespeichert ist. Die nicht fristgemäße Abgabe gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 StPrO).
- Im Rahmen des Seminars werden die Ergebnisse der Arbeiten mit einer den Anforderungen nach § 22 StPrO genügenden Studienarbeit, einem Seminarreferat nebst einführendem Thesenpapier (max. 1 DIN A4-Seite) sowie der jeweils auf das mündliche Referat folgenden Diskussion aufzubereiten und zu präsentieren sein.
- Für die **Formalia** der schriftlichen Seminararbeit sind unbedingt die Vorgaben der „**Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten I (Allgemeine Grundsätze) und III (Studienarbeit)**“ – zu finden auf der Homepage der Studienfachberatung unter „Downloads – Leitfäden“ – zu beachten. Bearbeitungen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, müssen mit einer **Notensenkung** rechnen.